

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für die Gewanne "Hasenacker" und "Kirchhalden" in Taisersdorf.

### I. Allgemeines

Aufgrund von mehreren Baulandnachfragen beschloß der Gemeinderat Taisersdorf, ein Baugebiet am östlichen Ortsrand zu erschließen. Bisher war in der Gemeinde kein Bauland greifbar, die Bauinteressenten mußten sich auf die wenigen vorhandenen Baulücken im Ort beschränken.

### II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet soll gemäß § 4 der BauNVO als Allgemeines Wohngebiet einer Bebauung mit Eigenheimen zugeführt werden.

Die Planung sieht auf dem nach Norden ansteigenden Gelände eingeschossige Gebäude vor. Bei dem überwiegenden Teil der Gebäude ist der Ausbau des Untergeschosses möglich.

Als Erschließungsstraße dient die Straße A-B-C. Das Baugebiet wird bei Bedarf später in westlicher Richtung, Grundstücke Lg.B.Nr.205/1 und 205/3 erweitert. Zu diesem Zweck wurde bereits bei Punkt B ein Teil Straße in der Planung mit ausgewiesen. Auf dem ca. 1,5 ha (brutto) großen Gelände entstehen:

14 eingeschossige Gebäude mit 25 - 30° Dachneigung.  
Hieraus errechnen sich ca. 14 WE mit einer Bruttowohndichte von ca. 40 E/ha.

### III. Erschließung

Das neue Wohngebiet wird an das gemeindeeigene Wassernetz angeschlossen. Die Abwässer werden in Hausklärgruben geklärt und vorerst dem in der Straße A-B-C liegenden Kanal zugeführt.

### IV. Kosten

Die Erschließungskosten werden etwa DM 35.000,-- betragen, davon entfallen auf Straßen DM 15.000,--  
Kanalisation DM 12.000,--  
Wasserversorgung DM 8.000,--

V. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan dient zur Durchführung der verschiedenen Erschließungsmaßnahmen und zur geordneten Bebauung des Baugebietes. Eine Baulandumlegung ist nicht erforderlich.

Konstanz, den *21. Febr.*.....1966

Taisersdorf, den *3. Sept.*.....1966

Der Planfertiger:

Der Bürgermeister:

*J. Jahn*  
ARNOLD JAHN  
BAU-ING. B.D.B.  
FREIER ARCHITEKT  
KONSTANZ  
SALESIANERWEG 1 - TEL 62114

*Endres*